



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 17. Juni 2019

44 **Rechtserlasse Klassenlager, Ferienlager und Exkursionen / öffentlich**

Ausgangslage

Reglement Ferien- und Klassenlager, vom 2.7.2007, Überarbeitung per 9.7.2012 mit

- Anhang 1: Beiträge und Entschädigungen Klassenlager, vom 2.7.2007, Überarbeitungen 3.9.2007, 6.7.2015
- Anhang 2: Beiträge und Entschädigungen Ferienlager, vom 2.7.2007, Überarbeitung 9.7.2012
- Anhang 3: Exkursionen und Schulreisen, vom 6.9.2010, Überarbeitungen 15.12.2014 und 6.7.2015
- Anhang 4: Checkliste Notfall und Evakuationen im Klassenlager.

Das bisherige Reglement mit den Anhängen entspricht nicht den gemeindeinternen Vorgaben für Rechtserlasse und ist auch inhaltlich zu aktualisieren.

Zuständigkeit

Die Schulpflege ist gemäss den Organisationsrichtlinien, Funktionenmatrix Pkt. 1.2, für den Erlass von Reglementen zuständig.

Die Gesamtleitung der Schule ist gemäss den Organisationsrichtlinien, Funktionenmatrix Pkt. 1.3, für den Erlass von Weisungen und Leitfäden zuständig.

Erwägungen

Das bisherige Reglement mit den Anhängen wird ausser Kraft gesetzt und durch thematisch getrennte Reglemente und Leitfäden ersetzt. Dadurch können u.a. die verschiedenen Geltungsbereiche, Rechtsgrundlagen und Prozesse klarer unterschieden werden.

Die neuen Reglemente „Klassenlager“ und „Ferienlager“ sind an die Eltern und an die betroffenen Mitarbeitenden der Schule gerichtet. Zu beiden Reglementen gibt es ergänzend einen Leitfaden, der die schulinternen Abläufe erläutert.

Die Bestimmungen über die Exkursionen sind in einem Leitfaden festgehalten.

Neben inhaltlichen Aktualisierungen wurden die folgenden, wesentlichen Änderungen im Bereich der Entschädigungen vorgenommen:

- Erhöhung der Tagespauschale für externe Begleitpersonen von bisher CHF 120.00 auf CHF 180.00. Die Tagespauschale entspricht 8.4 Std. x CHF 21.45. (Vergleich: In der tiefsten Lohnklasse des Kantons Zürich, auf der 1. Lohnstufe, beträgt der Stundenlohn im Vergleich CHF 21.30.). Diese Tagespauschale gilt für die Begleitung von Klassen- und Ferienlagern sowie von Exkursionen.
- Die internen Begleitpersonen von Ferienlagern erhalten ebenfalls eine Tagespauschale von CHF 180.00. Mitarbeitende, welche ein Ferienlager der Mittel- oder Oberstufe begleiteten und einen Arbeitsvertrag auf Stundenbasis hatten, konnten bisher noch die Arbeitszeit geltend machen. Diese Möglichkeit entfällt mit den neuen Bestimmungen.
- Für die Vor- und Nachbearbeitung des Wintersportlagers erhielt die verantwortliche Lagerleitung bisher einen Pauschalbetrag von CHF 400.00. Dieser Pauschalbetrag wird neu auf CHF 600.00 erhöht.
- Die „Checkliste Notfall und Evakuationen im Klassenlager“ wird im Zusammenhang mit dem Projekt „Krisenmanagement“ überarbeitet.

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird durch die Schulleitungen und die Leitung FSB aktiv kommuniziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Das Reglement und der Leitfaden „Klassenlager“ werden bewilligt.
2. Das Reglement und der Leitfaden „Ferienlager“ werden bewilligt.

3. Der Leitfaden über die Exkursionen wird mit den folgenden Änderungen bewilligt:
 - Bei zweitägigen Exkursionen haben die Eltern einen Verpflegungsbeitrag von CHF 32.00 zu leisten (CHF 22.00 pro Verpflegungstag mit drei Mahlzeiten, CHF 10.00 für eine Mahlzeit, gemäss Verfügung Volksschulamt Zürich vom 29.5.2015 und Information VSA vom 28.2.2018).
 - Die externen Begleitpersonen erhalten eine Tagespauschale von CHF 150.00. Bei einem halbtägigen Ausflug CHF 75.00.
4. Die neuen Rechtserlasse werden per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
5. Das bisherige Reglement „Ferien- und Klassenlager“ mit den Anhängen 1-4 wird per 1. August 2019 ausser Kraft gesetzt.
6. Mitteilung an die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der FSB durch die Schulleitungen bzw. die Leitung FSB.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Dienste